

Wegen Mülhausen.
Ist die Statt Regenspurg bevollmächtigt.
Wegen Nordhausen.
Die Statt Regenspurg.

Wegen Aach.
Theodorus Speckhauer/
Balthasar Eibius, beide: Ite Bürgermeister.
Carolus von Berg/ D. Syndicus.
Gabriel Westen/ Secretarius.

Wegen Cöln.
Constantius von Eyfkirchen/ Ältester Bürgermeister.
Gerwinus Meynertshagen/ D. vnd Syndicus.

Wegen Bremen.
Johann Bachmann/ D.
Simon Anthon Erpruckhausen.

E N D E.



Neues Memorial, 94. 95

Den allgemeinen Fried- und Sicherheit betreffend;
Welches im Nahmen

Ihrer Kön. Mayst.

zu Schweden den 4. May/ des
1658ten Jahrs

Dem Churfürstlichen Col-

legio des Heil. Röm. Reichs
überreicht worden

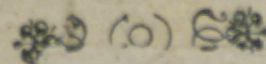
von

Seiner Königl. Mayestät zu Schweden
Staat- und Hoff-Rath / der Herzogthümer Bre-
men und Verden Präsidenten, und ichtiger Zeit zu des Heil.
Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen
Extraordinar-Abgesandten

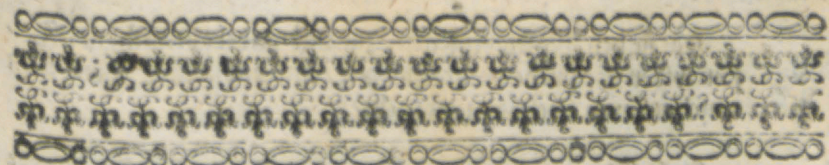
MATTHIA Biörenflou/

auff Elinenhoff/ Wannestadt und
Liflingen Erbgessen.

Anigo aus dem Lateinischen ins Deutsche versetzt.



M. DC. LVIII.



Sind über die Gewerkschafts-leistung / welche J. K. May. zu Schweden nunmehr eine geraume Zeit hero von allen und jedweden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten / Fürsten und Ständen erwartet / annoch zwey vornehme und allgemeine Stücke / die im Nahmen J. K. M. zu Schweden des Heil. Röm. Reichs Churfürstlichem Collegio schon lange gebührender massen überreicht / Als nemlichen

I.

Alldieweil in dem Friedens-Instrument so wol anderswo / als fürnehmlich im 1. und 2. Art: zwischen denen sich mit einander vergleichenden Parteyen eine vertrauliche Nachbarschaft / und sicherliche Friedens- und Freundschafts-Handhabung aufgesetzt / dergestalt zwar / daß kein Theil dem andern unter einigem Schein / einige hostilität oder Feindschaft / Beschwerde oder Hinderniß / so wenig an Personen und Stand / als Gütern und Sicherheit / für sich selbst oder durch jemand anders / heimlich oder öffentlich / directe oder indirecte inner- oder ausserhalb Römischen Reichs nicht zu fügen / noch zufügen lassen solle noch wolle. Und aber Ihre neulichst hin Todes verblichene Kaiserl: May: theils für sich selbst / theils durch andere wider die ermelte ausdrückliche Verordnung des Friedens-Instrument, und zwar alsobald nach dem Ohnabrückischen Friedensschluß /

I.

Die Friedens-Handlung zerstöret / so Anno 1651. und 1652. zu Lübeck zwischen Schweden und Pohlen angestellet war / wie aus der Polnischen Commissarien Protocoll, so zu Warschau unter den Archiven gefunden / allhier klärlich dargethan / und denen / die es begyren / kan annoch dargethan werden /

Xij

2 dat

2.
Hat sie den Moscovitischen Czar und andere benachbarte Für-
sten wider Schweden aufgewiegelt / und dadurch Schweden in
unschätzbaren Schaden gebracht /

3.
J. K. M. zu Schweden Freunde und Bundsaenossen von der
Schwedischen Alliance abspenstig zu machen / sich bemühet /

4.
Die Friedens-Tractaten zwischen Schweden und Pohlen / so
wol anderswo in Pohlen / als Anno 1656. zu aufgang des Perst
bey Danzig durch den Lisola verhindert /

5.
Verbündniß wider Schweden mit dem König in Pohlen
auflöset /

6.
Endlich hat Sie in Pohlen wider Schweden den gegenwert-
gen Krieg geführt / und Ihren Sohn / den Durchleuchtigsten
König in Hungarn dieselbige Waffen / welche aniso die Ruhe in
Pohlen vermittelte / und dem Teutschland selbst / absonder-
lich aber / denen doreist gelegenen Schwedischen Provinzen den
Untergang andröuen / gleichsam in seine eigene Hände gereicht /

Dannhero begehret nun die aus obangeregten und viel an-
dern Ursachen mehr / von dem verstorbenen Kaiser wider das Frie-
dens-Instrument beleidigte Königl. May. zu Schweden / daß
das Churfürstliche Collegium des Heil. Röm. Reichs wolle er-
nen künftigen Römischen Teutschen Kaiser / wer der auch seyn
mag (dann dieses Haupt wird abstractiv und ohn einiges an-
sehen der erwählenden Person verstanden) in die Capitulations-
Besitz / so aniso sollen verfertigt werden / auch folgendes auf-
drücklich einverleiben / daß nemlich der künftige Kaiser / als ein

Friedens-In-
trum. Art.
1. und 2.
Kaiser und Mitglied des Dynastischen Friedensschlus-
ses verbunden sey / so wol inner- als außerhalb des Röm. Reichs mit
J. K. M. und dem Reich Schweden einen sichern Frieden und
aufrichtige Freundschaft zu halten / auch folgender gestalt 2. die
Verbindniß / so bißhero wider Ihre Königl. May. und das
Reich

Reich Schweden vielleicht aufgerichtet / gänzlich wieder auf zu
heben / und 3. sich in den gegenwertigen Polnischen Krieg auf sei-
nerley weise einzumischen / wie auch 4. weder die ichtige Königl. Friedens-In-
Mayest. noch die künftige Könige von Schweden und das Röm. In-
trum. Art.
10 §. Zehler
reich Schweden wegen der im Reich erlangeten Herrschguth /
mer / Länder / Güter und Gerechtigkeiten nicht allein nicht zu tur-
biren / noch für sich selbst oder durch andere zu beunruhigen /
sondern vielmehr Sicherheit zu leisten / und Sie gleich andern
Reichs-Ständen in ihrer ruhigen Besitz wider männliches an-
sechten / ungefräncket zu erhalten und zu handhaben.

II.

Wann aber dem hochansehnlichen Churfürstlichen Collegio
belieben würde / den Durchleuchtigsten König zu Hungarn und
Böhmen / oder einen andern Fürsten aus dem Hauß Oesterreich
zum Römischen Teutschen Kaiser zu erwählen / alsdann hält
Ihre Kön. May. zu Schweden dafür / daß dieses den Frieden in
Teutschland zu erhalten ein bequemes Mittel sey / wann das Chur-
fürstliche Collegium des Heil. Röm. Reichs / krafft ihrer Au-
thorität, den Durchleuchtigsten König zu Hungarn ernstlich
ermahnete / daß Er den Frieden mit Schweden auffo schleunig-
ste / und zwar annoch vor vollziehung der Wahl / widerumb er-
neuren möge / und dieses entweder in Pohlen zugleich mit dem
Könige und Republique in Pohlen / oder nach abführung seiner
Armeen aus Pohlen / anderwo allhier in Teutschland. Wie sol-
ches aus dem wiederholten Memorial des Schwedischen Abge-
sandten / so den 22. April. dieses Jahres übergeben worden / mit
mehrerm erhellet. Und dieses zwar wird derenthalben vorge-
schlagen

I.

Daß gleich wie J. K. M. zu Schweden mit Pohlen Frieden zu
machen allzeit geneigt gewesen / Also nach dem in vergangenem
Jahr bechehret worden / es möchte Oesterreich auch mit schuld-
ger effect zu denen Schwed- und Polnischen Friedens Tracta-
ten

ren zugelassen worden/hat Sie es Ihr also fort geschehen lassen/und im Januario dieses Jahrs Ihre Bevollmächtigte in den Pommerischen Tractaten mit gemessenen requisiten, so wol mit Pohlen als mit Oesterreich zu handeln/ in Pommeren abgefertiget. Und daß die ermelte Schwedische Commissarien wegen des Lilolze-Känckels und vorgelegte Hinderniß/ auch noch an so kein sicheres gelte in Preussen/ als in die zu den Tractaten bestimmete Provinz zu gehen/haben erlangen können/

2. Daß vorgeben wird/ als wolte der König und die Republique zu Pohlen/ wie auch Seine Churfürstliche Durchleuchtigste zu Brandenburg die Tractaten ansehen und vollziehen/

3. Daß obwol J. K. M. zu Hungern von der heigung J. K. M. in Schweden zum Friede mit Oesterreich vor fünf Monat vor gewisert worden/hat Sie dennoch bisanhero Ihre Hände zu einem so heilsamen und der ganzen Christenheit nothwendigen Werck/ nicht anlegen wollen/

4. Daß der König zu Hungern unterdessen 1. Seinen Bevollmächtigten dahin gar langsam zu gehen verstatte/ 2. Durch den Residenten Lisola mit einstreitung allerley Verwörungen die Preliminaria verhindere/ 3. Wiederrichte/ daß solenniter tractiret werde/ und demnach von etwas anders denen Parteyen keine annehmliche meldung thue/ 4. Die Französische Mediation verwerffe und derselben ohne einige Ursach zu wieder stehe/ welche von Schweden und Pohlen/ als Principal Parteyen einseitig beliebt wird/ 5. Den Pohlen mancherley Argwohn/ fürnemlich wider die Kron Schweden beybringe/ und in summa 6. Auf allerley Art und weise den ansehenden Tractaten entgegen strebe/

5. Daß der Durchleuchtigste König zu Hungern nicht allein auf der Reise zu dieser Stadt den Seinigen befohlen/ Die im Reich gelegene Schwedische Provinzen anzufallen/ sondern auch an so durch die Seinige zu Posen bey den Pohlen und andern um die Krieg wider gemelte Provinzen/ ja bis in Pommern zu erstrecken/ anhalte/

6. Daß

6. Daß dieselbige kurze Information und Demonstration, so aus dem Gemüch des Durchleuchtigsten Königs zu Hungern (wie der Context am ersten Blat meldet) neulichster Tagen alhier in Druck publiciret worden/ ausdrücklich am letzten Blat begreiffet und sagt: Es habe nunmehr das Haus Oesterreich die rechtmässige Ursach/ Ihre Macht dahin zu wenden/ daß die Schweden ihre Satisfaction-Provinzen/ die Sie von vorigen Besigern mit Gewalt abgezwungen/ zu restituiren genöthiget würden/

7. Daß ein solcher Vorsatz/ so auff dieser Wahl Versammlung auf mancherley weise publiciret worden/ eine anzeigung geben könne/ wie der König zu Hungern/ so bald Ihm die Kaiserliche Kron aufgesetzt/ gesünnet sey/ mit seiner nachgerigen Verbindniß wieder Schweden fortzufahren/ und ohne einigen respect entweder der Capitulation oder andern Verpflichtungen/ das Reich in Unruhe zu setzen/ und zu diesem Ende die Pohlen von dem Friede mit Schweden abgespinstig zu machen/ damit Er/ vermittelst Ihrer Vereinigung sein Vornehmen im Reich Werckstellig machen könne/

8. Daß ob zwar der König von Hungern in der Capitulation verspreche/ Er wolle inn- und außserhalb des Reichs mit Schweden als ein Kaiser Friede pflegen/ so sey Er doch allemthalben bedacht/ J. K. M. und dem Königreich Schweden/ Beschwerden/ Feindschaft und Hostilitäten/ als ein König von Hungern und Boheim anzufügen/ als terweil in obanaeregte kurze Information am ersten Blat klärlich rühmet/ Es können die Könige zu Hungern und Boheim auch in solchen Sachen/ welche den Reichs-Frieden (von dessen zerrüttung das Königl. Memorial redet/ deme jene kurze Information entgegen gesetzt) betreffen/ ohne einiges ansehen der Reichs Versamlung/ das ist/ derer Churfürsten/ Fürsten und Stände/ nach ihren gefallen schalten und walten/

9. Daß man dem Oesterreicher dieser freye Gewalt zu handeln/ und in Teutschland Krieg zu erregen erlaubet/ und durch diese Gelegen

Gelegenheit andere Völker einbrechen / und ganz Teutschland
in den eusersten Ruin setzen solten / alsdann J. R. M. zu Schweden
für Gott und der ganzen Welt entschuldiget zu seyn gerathet /
als welche vor einem Jahr in Pohlen mit viel Truppen fremder
Nationen versehen / die rechtmässigste Ursach hatte / der Dester-
reichischen Armee entgegen zu gehen / dennoch solches dazumahl
fürnemlich Teutschland halber / unterlassen; Nun auch fünf gan-
zer Monat einig und allein aus Liebe zum Frieden / die Mittel den
Krieg von Teutschland abzuwenden / freiwillig vorschlägt / und
weil sie verachtet / auff seiner Sachen Rechtmässigkeit / auch ande-
rer Interessenten Gewerkschaft / fürnemlich aber auff Gottes
Beystand seine Hoffnung und Hilfe setzt

Dannhero weil die anwesende Hochwürdigste und Durch-
leuchtigste Churfürsten des H. R. Reichs / und derer Abwesende
Gewollmächtigte Abgesandte über des Reichs Sicherheit und
Friede sich nunmehr mit einander berathschlagen; Darenthalben
hat J. R. M. zu Schweden unten gemelter Extraordinar Ab-
gesandter seines Ampts zu seyn erachtet / den Inhalt der ermel-
ten Stücke nochmaln vorzutragen / damit wann sie der gegen-
wertigen Churfürstliche Berathschlagung untergeben und reif-
lich beleuchtet würden / einen anlas geben möchten wie der Friede
durch das Reich zu erhalten sey. Frankfurt am Mayn / den 4.
Maij des 1658. ten Jahrs.

Matthias Biörenflott.



95.

93

Instructio vnd Befehl

Wornach Inserter von
Gottesgnaden N. N. Bestelter Kriegs-
Rath vnd lieber Getreuer N. N. in seiner Verrichtung
(vermög der den 4. 14. tag Augusti 1658. Jahrs zwischen
underschiedlichen des H. Röm. Reichs / Chur- vnd Für-
sten / wie auch der Cron Frankreich / zu Franck-
furt am Mayn geschlossener Bündnuß in
der Leistenden Garantie) sich zu
achten hat.

912